

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Stadtrates

vom 26. Juni 2014

ö5. Beratungsgegenstand: **Interfraktioneller Antrag
hier: Grundstück für Vereinsnutzung
(Zwischenbericht)**

AZ: **913**

Berichterstatter: **Herr Georg Speth, Leiter des Stadtbauamtes**

Anlage: Interfraktioneller Antrag der CSU

S a c h v e r h a l t

Im interfraktionellen Antrag vom 29.04.2014 wurde beauftragt, verschiedenen Lindauer Vereinen ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Vereinsheimes zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat einen Suchlauf über mögliche Grundstücke gestartet. Dabei kamen folgende 8 Grundstücke in den Prüflauf:

- Reutin, Sportplatz, nördlich des Tribünengebäudes, Fl.Nr. 226, Gemarkung Aeschach
- Zech, Sportplatz, Fl.Nr. 1777/1, Gemarkung Reutin, westl. Gaststätte „Brauner Hund“
- Zech, östlich Metzeler, Fl.Nr. 1873/2, Gemarkung Reutin, an der Robert-Bosch-Straße
- Reutin, südlich Realschule, Fl.Nr. 153/3, Gemarkung Reutin
- Aeschach, Bereich Berufsschulzentrum Fl.Nr. 232, Gemarkung Aeschach
- Reutin, Bereich Feuerwehr Heuriedweg Fl.Nr. 1718, Gemarkung Reutin
- Zech, Bereich Kläranlage, Fl.Nrn 1646/0 und 1777/55 Gemarkung Reutin
- Hoyren, Bereich Turnhalle, Fl.Nr. 770, Gemarkung Hoyren

Diese Grundstücke wurden vom Stadtbauamt aufgrund des Bauplanungsrechtes geprüft. Die folgenden Grundstücke eignen sich planungsrechtlich für eine mögliche Bebauung mit einem Vereinsheim:

- Reutin, Sportplatz, nördlich des Tribünengebäudes, Fl.Nr. 226, Gemarkung Aeschach, Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB
- Zech, Sportplatz, Fl.Nr. 1777/1, Gemarkung Reutin, westl. Gaststätte „Brauner Hund“, Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB

- Zech, östlich Metzeler, Fl.Nr. 1873/2, Gemarkung Reutin, an der Robert-Bosch-Straße, Beurteilung nach § 34 BauGB
- Reutin, südlich Realschule, Fl.Nr. 153/3, Gemarkung Reutin, Beurteilung nach § 35 BauGB, Bebauungsplan erforderlich

Die Verwaltung wird im weiteren Verlauf diese Grundstücke gemeinsam mit den Vereinen einer vertieften Eignungs- und Machbarkeitsprüfung unterziehen.

In der Diskussion regt Stadtrat **F r e i b e r g** an, entsprechende Mittel bei den Haushaltsberatungen einzustellen.

B e s c h l u s s

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Standortsuche einstimmig zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Grundstücke,
 - Reutin, Sportplatz, nördlich des Tribünengebäudes, Fl.Nr. 226, Gemarkung Aeschach, Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB
 - Zech, Sportplatz, Fl.Nr. 1777/1, Gemarkung Reutin, westl. Gaststätte „Brauner Hund“, Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB
 - Zech, östlich Metzeler, Fl.Nr. 1873/2, Gemarkung Reutin, an der Robert-Bosch-Straße, Beurteilung nach § 34 BauGB
 - Reutin, südlich Realschule, Fl.Nr. 153/3, Gemarkung Reutin, Beurteilung nach § 35 BauGB, Bebauungsplan erforderlich

werden in die engere Wahl genommen und mit den Vereinen einer vertieften Eignungs- und Machbarkeitsprüfung unterzogen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 20, 30, 32, 60
- IV. Zum Akt

Lindau, 7. Juli 2014



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Wilfried Vögel
Protokollführer

Stadt Lindau (B)
Hr. Oberbürgermeister
Dr. Gerhard Ecker
Bregenzerstraße 4
88131 Lindau (B)

th
2014-04-29

Interfraktioneller Antrag

Die unterzeichnenden Stadtratsfraktion stellen den Antrag, verschiedenen Lindauer Vereinen ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Vereinsheimes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nachdem die GWG Lindau (B) das städtische Gebäude „Jungfernburg 19“ übernommen hat, dieses abreißen und mit einem Wohnbauprojekt im Frühjahr 2015 neu bebaut, steht der Verein „d'Bayrisch Bodenseer“ ohne Bleibe da. Hinzu kommt, dass der MV Aeschach, welcher derzeit in der GS Lindau (B) – Aeschach untergebracht ist ebenfalls dringenden Raumbedarf hat. Gleiches gilt für die Vereine „Schönauer Hexen“ und „Fanfarenzug“.

Nachdem die intensive Suche nach geeigneten Räumen bisher erfolglos blieb sehen wir es als zwingend notwendig an, dass wir als Stadt Lindau das Brauchtum und die Vereine unterstützen und schnellstmögliche, geeignete Lösungen finden. Eine Möglichkeit wäre, dass die Stadt den Lindauer Vereinen ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Vereinsheimes zur Verfügung stellt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lindau stellt den o.g. Lindauer Vereinen ein geeignetes Grundstück zur Errichtung eines Vereinsheimes zur Verfügung. Dabei ist auf die Anforderungen der Vereine einzugehen (Emissionen, etc.).

Handwritten signatures and party abbreviations:

CSU: Karl Schober, Thomas Hummler
 BL: Andreas Wilhelms
 SPD: [Signature]
 FB: [Signature]
 FW: [Signature]
 ÖDP: [Signature]
 [Other party signatures]